

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/067
öffentlich		
Datum 15.06.2017	Aktenzeichen II.7.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Kooperationsprojekt Splitterschutzbunker im Rahmen des Bundesförderprogramms „LandKULTUR – kulturelle Aktivitäten und Teilhabe in ländlichen Räumen“, in 2018

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	06.07.2017			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	25200.5291000 + 25200.5431020			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	37.700 € + 8.000 €			
Folgekosten:	0			
Bemerkung: Die Ausgaben korrespondieren mit der Einnahme der Fördermittel in Höhe von 36.560 € (80 % der Gesamtkosten). Die Mittel sind für den Haushalt 2018 entsprechend angemeldet.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung des Kooperationsprojektes Splitterschutzbunker wird wie im Sachverhalt beschrieben unter der Voraussetzung der Förderung (80%) durch das Bundesförderprogramm „LandKULTUR – kulturelle Aktivitäten“ und Zuwendungen der Sparkassenstiftungen Stormarn in Höhe von 2.000 € zugestimmt.

Eine entsprechende Projektskizze ist bis zum 31.7.2017 (erste Stufe des Verfahrens) beim Fördergeber einzureichen. Für eine Antragstellung (zweite Stufe des Verfahrens) wird der Eigenanteil in Höhe von 7.140 € im Haushalt 2018 sichergestellt.

Sachverhalt:

Bei den Tiefbauarbeiten der Baumaßnahme Lindenhof wurden zwei Splitterschutzbunker, sogenannte Einmannbunker, aus dem II. Weltkrieg entdeckt und zur ersten Sicherung vom Bauhof auf städtisches Gelände gebracht.

Einmannbunker waren Kleinbunker, die im Rahmen der Luftabwehr im II. Weltkrieg in der Nähe von Fabriken, Bahnanlagen oder zentralen Versorgungseinrichtungen aufgestellt worden sind. Ein oder zwei Wachposten sollten im Fall eines Bombeneinschlages Alarm geben. Die beiden Ahrensburger Einmannbunker sind von Zeitzeugen für den Standort Lindenhof bestätigt, insofern ist der Fundort in der Nähe des Bahnhofes der originale ehemalige Standort.

Das Archäologische Landesamt Schleswig –Holstein (ALSH) wurde gemäß der gesetzlichen Rahmenbedingungen am 04.04.2017 von der Stadt Ahrensburg über den Fund informiert. Bei den beiden Objekten handelt es sich um archäologische Kulturdenkmale gemäß § 2 (2) 2 DSchG, deren Erhalt aufgrund ihres historischen Wertes im besonderen öffentlichen Interesse liegt. (Derzeit bereitet das ALSH die Erfassung der Objekte in die Denkmalliste vor.)

Gemäß Auskunft des ALSH gehören die beiden industriell gefertigten Kleinbunker einer wohl relativ häufigen, selten aber in Wert gesetzten Quellengruppe an. Als historische, haptisch gut erfahrbare Sachquellen sind sie Ausdruck des genannten Ausbaus der Verteidigungsinfrastruktur in der Zeit des II. Weltkriegs sowie des sich daran anschließenden Wiederaufbaus. Sie sind von bedeutendem historischem Zeugniswert. Ihr Erhaltungszustand ist, auch wenn sie bereits nach dem 2. Weltkrieg abgebaut bzw. verlagert wurden, als bedeutend zu bezeichnen. Das ALSH ist der Auffassung, dass mit dem geplanten Projekt nicht nur der Erhalt gesichert, sondern über die Inszenierung der Objekte auch ein gut erfahrbarer Erinnerungs- und Lernort geschaffen werden kann.

Das Stadtarchiv beabsichtigt, diesen Fund zum Anlass zu nehmen, um in einem Kooperationsprojekt mit den Ahrensburger Schulen (ab 10 Klasse) einen Erinnerungsort zu erarbeiten, der zukünftig auch von den Schulen in einer Patenschaft betreut wird. Ziel ist es, durch prozessorientierte Workshops mit verschiedenen Experten und Fachlehrern gemeinsam mit den Schüler*innen nicht nur einen geeigneten Ort, sondern auch eine eigene Erinnerungs- und Ausstellungsform für die Einmannbunker für Ahrensburg zu finden und diese in geeignetem Rahmen und in Absprache mit den betreffenden Behörden umzusetzen. Die anschließende Patenschaft für den Erinnerungsort soll jede Schülergeneration erneut dazu anregen, jeweils eigene Fragen nach Ursachen und Folgen von Gewalt und Krieg und deren Folgen für die Zivilgesellschaft zu stellen und die entwickelten Antworten in jeweils zeitgemäßer Form neu zu vermitteln. Zudem bietet das Arbeiten mit unterschiedlichen Fachrichtungen und die Einbeziehung von verschiedenen Sicht- und Herangehensweisen der Beteiligten an Erinnerung, Geschichte und deren zeitgemäße Vermittlung auch jeweils aktuelle berufliche Orientierungen bzw. das Kennenlernen einer breiten Sparte an Berufsbildern wie Architektur, Stadtplanung und Verwaltung, Geschichte, Archivwesen, Ausstellungsdesign, Text/Foto/Journalismus, Öffentlichkeits- bzw. Bildungsarbeit oder auch Web-Design.

Mit Schreiben vom 30.05.2017 informierte das ALSH die Stadt über das aktuelle Förderprojekt „LandKULTUR – kulturelle Aktivitäten und Teilhabe“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) vom 26.04.2017, befürwortet das Projekt und hat seine Hilfestellung bei der Antragstellung zugesagt.

Gegenstand der Förderung des BLE sind Kulturprojekte mit Modellcharakter im ländlichen Raum. Definiert ist der „ländliche Raum“ für Kommunen mit weniger als 35.000 Einwohnern. Dazu gehören u.a. Projekte zur Wahrung und Weitergabe des (immaterielle) kulturellen Erbes an nachfolgende Generationen (z.B. Inwertsetzung von Denkmälern), zu kulturellen Bildungsangeboten oder zur Entwicklung neuer Vermittlungsformate in Heimatmuseen und anderen Kultureinrichtungen. Die Förderquote beträgt bis zu 80% (in Ausnahmen 100%). Die maximale Zuwendungssumme beläuft sich je nach Art des Projektes auf 100.000 €. Um im zweistufigen Verfahren zur Antragstellung aufgefordert zu werden, muss bis zum 31.7.2017 eine Projektskizze mit Finanzplan bei der BLE eingereicht werden. Eigenmittel müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung (zweite Stufe des Verfahrens) gesichert sein. Das heißt, dass vor Einsendung der Projektskizze ein Grundsatzbeschluss erforderlich ist, ob die Stadt dieses Projekt überhaupt durchführen will und die entsprechende Finanzierung mit einer Eigenbeteiligung von 20% für 2018 zustimmt.

Der konkrete Beschluss der Stadtverordneten über den Haushalt 2018 wird für die Einhaltung der Frist zu spät sein.

Das beschriebene Kooperationsprojekt entspricht grundsätzlich den Förderrichtlinien.

Die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn (Bezug Denkmalpflege) und die Sparkassenstiftung Stormarn (Bezug Bildung) haben eine Förderung von je 1.000 € in Aussicht gestellt, wenn die Stadt dem Projekt zustimmt.

Kostenplanung:

Erarbeitung Basisausstellung in Kooperationen mit den Schüler*innen	29.700 €
Honorarkosten	6.000 €
Aufstellung Splitterbunker /Einfriedung durch den Bauhof	8.000 €
Technische Bearbeitung/ Restaurierung	<u>2.000 €</u>
Gesamt	45.700 €

Finanzierung:

Eigenleistung Stadt (anteilige Bauhofleistung)	7.140 €
Zuwendung Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn	1.000 €
Zuwendung Sparkassen-Stiftung Stormarn	1.000 €
Beantragte Förderung durch das Bundesprogramm (80%)	<u>36.560 €</u>
Gesamt	45.700 €

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Durchführung dieses Kooperationsprojektes in 2018 unter der Voraussetzung, dass eine Förderung von mindestens 80 % vom LEB und eine Zuwendung der o.g. Sparkassenstiftungen Stormarn in Höhe von 2.000 € gewährt werden. Dies setzt eine Zustimmung zur Einsendung der Projektskizze vor dem 31.7.2017 sowie eine Sicherung des Eigenanteils im Vorgriff auf den Haushalt 2018 voraus.

Michael Sarach
Bürgermeister